

INFORMATION

über die Errichtung von temporären Wildabwehr-Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die Landesdirektion Sachsen hat über öffentliche Bekanntmachung für die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die Landeshauptstadt Dresden eine Allgemeinverfügung (19.07.2023 – 1. Änderung vom 13.09.2023) zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, Sperrzone II erlassen und die Duldungspflicht bzgl. der Errichtung von temporären Wildabwehrzäunungen normiert (siehe Punkt 7. Anordnungen an die Allgemeinheit, Absatz d). Die Errichtung/Unterhaltung der Wildschutzzäune liegt im Interesse der Allgemeinheit.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die LISt GmbH beauftragt, im Verwaltungsgebiet der **Gemeinde Lohsa** zur Abwehr der Weiterverbreitung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Wildschutzzäune zu errichten und zu unterhalten.

Folgende Gemarkungen sind betroffen:

Abschnitt 10 - Punkteinträge östl. Hoyerswerda

Riegel Flur 1 Scheibe Flur 2 Weißkollm Flur 1 Weißkollm Flur 4 Weißkollm Flur 7 Weißkollm Flur 9

Lagepläne sind im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen einsehbar:

https://mitdenken.sachsen.de/1031624



Die Arbeiten werden vsl. im Zeitraum ab Februar 2024 bis Juli 2024 durchgeführt.

Dazu werden die Grundstücke durch Beauftragte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. der LISt GmbH betreten bzw. befahren.

Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung der Flurstücknummern und des Zaunverlaufes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Hinweisschilder sehen wie folgt aus:



Als Ansprechpartner für Fragen zu den Wildabwehrzäunen bei o.g. Maßnahme des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt steht Ihnen

Frau Katja Heinrich, LISt GmbH Telefon: +49 37207 832-962 Telefax: +49 351 4511784-499

Hausanschrift: Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen E-Mail: beteiligtenmanagement@list.smwa.sachsen.de

zur Verfügung.

Soweit durch die Errichtung der Wildschutzzäune unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, sind Fragen zum Thema Entschädigung und Entschädigungsanträge an die Landesdirektion Sachsen (E-Mail: Krise.Tierseuche@lds.sachsen.de) zu stellen.

Hainichen, 04.03.2024 LISt GmbH